

II-10683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5364/J

A N F R A G E

1990 -04- 05

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend **GEPLANTER HOCHWASSER-SCHUTZDAMM HQ₁₀₀ AN DER
LEITHA ZWISCHEN WILFLEINSDORF UND BRUCK.**

Gewaltige Eingriffe in die Ökosysteme heimischer Fließgewässer führten in unserem Jahrhundert zu enormen, großteils nachteiligen Veränderungen des Lebensraumes für Menschen und zum Aussterben zahlloser Tier- und Pflanzenarten.

Die Erhaltung der letzten intakten Flußlandschaften bzw. die Renaturierung bereits beeinträchtigter Systeme muß angesichts der enormen Verarmung des Naturpotentials als hochrangiges Ziel unserer Zivilisation erachtet werden.

Namhafte Naturschutzorganisationen wie der Österr. Naturschutzbund und der WWF sowie lokale Umweltschutzgruppen haben daher an dem seitens der NÖ Landesregierung geplanten Hochwasserschutzdamm zwischen Wilfleinsdorf und Bruck und Bruckneudorf bereits im Juli 1988 Kritik geübt:

Bei diesem Projekt wurde die Dammlinie so gewählt, damit eine im Überflutungsbereich gelegene ohne Baugenehmigung errichtete Siedlung geschützt werden kann. Die sog. "alte" Leitha, der für das Umland wertvollere Flußarm, wird dabei von der Au abgeschnitten, der bestehende Retentionsraum um etwa die Hälfte reduziert. Die so abgegrenzten Flächen könnten für die weitere Zersiedelung geopfert werden.

Aufgrund dieser Auswirkungen legten die lokalen Naturschutzgruppen im April des Vorjahres eine Projektvariante vor, welche nicht nur den Hochwasserschutz aller umliegenden Siedlungsobjekte gewährleistet, sondern auch die gesamte Naturfläche in den Retentionsraum miteinbezieht und Möglichkeiten für spätere Renaturierungsmaßnahmen eröffnet.

Doch obwohl in naher Zukunft derartige Renaturierungen allein der dramatischen Grundwasserabsenkungen wegen zwingend erscheinen und lokale Naturschutzgruppen und eine in Bruck kandidierende Bürgerliste die Realisierung der Projektvariante in ihr Programm aufgenommen haben (ein Umdenken ist auch seitens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu erwarten) lehnten die Beamten der NÖ Landesregierung und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Variante aus vornehmlich folgenden Gründen ab:

- * die innerhalb des potentiellen Überflutungsbereiches gelegenen sog. Absetzbecken der ehemaligen Zuckerfabrik wurden während des Betriebes der Fabrik mit organisch belastetem Wasser beschickt. Von diesen aus fand eine Verunreinigung des Grundwassers statt, weshalb eine Flutung derselben für die nächste Zeit vermieden werden sollte.
- * Es befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des Retentionsraumes.
- * Die Realisierung der Projektvariante würde höhere Kosten verursachen.

Aufgrund der ablehnenden Haltung der Beamten dieses Ministeriums stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Wann wurden die ersten Varianten einer Dammführung zwischen Wilfleinsdorf und Bruck a.d. Leitha geplant und seit wann ist den Planern und den Beamten Ihres Ministeriums das Vorhandensein einer illegal errichteten Siedlung im Überschwemmungsbereich bekannt?
2. Wurde seitens der zuständigen Behörden, der Landesregierung oder dem Ministerium zu dieser Zeit irgendetwas gegen die dortige Siedlungstätigkeit unternommen?
3. Können Sie, Herr Minister garantieren, daß auf den linksufrig der "alten" Leitha gelegenen, sodann "ausgedämmten" Flächen zwischen den Ortschaften Wilfleinsdorf und Bruck/Bruckneudorf keine weiteren Siedlungsobjekte errichtet werden?
4. Warum wurde kein ökologisches Gutachten zu einem Vergleich beider Dammvarianten erstellt?
5. Wußten Sie, daß sich die von den Absetzbecken ausgehende Grundwasserbelastung zunehmend verringert?
6. Für die nächsten Jahre ist mit einem weiteren Rückgang der Belastung des Grundwassers bis zur Normalisierung der Verhältnisse zu rechnen. Warum muß ein derart großflächiges und als Retentionsraum interessantes Gebiet für die nächsten 100 Jahre vor Überschwemmungen geschützt werden, wenn man es bereits nach fünf Jahren wieder für diese öffnen könnte (zumal der derzeit bestehende HQ₃₀-Damm, der die Becken vom hochwasserführenden Fluß trennt, bis zur Normalisierung der Grundwasserverhältnisse belassen werden könnte)?
7. Ist es Ziel des Hochwasserschutzes den bestehenden Überflutungsbereich stark einzugrenzen um landwirtschaftlich genutzte Flächen zu sichern?

8. Wie hoch sind die Errichtungskosten des geplanten HQ₁₀₀-Dammes, wie hoch jene der vorgeschlagenen Variante?
9. Mit Sicherheit würde man in einigen Jahren daran gehen die gesamte Flußniederung dieses projektierten Abschnittes für den Fluß zu öffnen—welche Geldmittel müßten aufgewendet werden um den seitens der NÖ Landesregierung geplanten Damm zu errichten, ihn wieder abzutragen und ihn in der vorgeschlagenen Variante wieder neu aufzubauen?
10. Aus der Sicht des Siedlungsschutzes mag der Damm in der geplanten Form seinen Zweck erfüllen; vom Blickpunkt der längerfristigen Entwicklung des Schutzwasserbaues ist er eine Fehlinvestition. Kann sich die Republik Österreich auf Dauer solche Fehlinvestitionen leisten?